



**MARCHIVUM**

MANNHEIMS ARCHIV  
HAUS DER STADTGESCHICHTE  
UND ERINNERUNG



## **MARCHIVUM Druckschriften digital**

### **Mannheimer General-Anzeiger. 1916-1924 1923**

564 (7.12.1923) Mittag-Ausgabe

[urn:nbn:de:bsz:mh40-209845](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-209845)



# Mannheimer General-Anzeiger

## Badische Neueste Nachrichten

Bestandteile: In Mannheim u. Umgebung v. 6.—12 Dez 1.000 Mark. Die monatlich Bezüge verpflichten sich bei der Bestellung des Abonnements die während der Bezugszeit notwendigen Vorauszahlungen zu bezahlen. Postfachnummer 17346 Karlsruhe. — Hauptredaktion: Mannheim L. 6. 1. — Geschäfts-Redaktion: Hoffstadt, Wollschloß, 6. Grenzstr. Nr. 7041, 7042, 7043, 7044, 7045. Telegr.-Adr. Generalanzeiger Mannheim. Erscheint wöchentlich 4mal.

Anzeigenpreise nach Tarif, 10. Vorauszahlung per Kupon. Spaltweite 10 Zeilen für allgemeine Anzeigen 0,40 Goldmark; Resten 1,20 Goldmark. Für Anzeigen an bestimmten Tagen Stellen und Ausgaben wird keine Vorauszahlung übernommen. Höhere Gewinne, Strafen, Betriebsstörungen usw. berechnen zu keinem Zeitpunkt für ausgeführt oder beschlossene Ausgaben oder für verspätete Aufnahme von Anzeigen. Austr. & Zensur. ohne Gewähr. Verlagsort: Mannheim.

Beilagen: Der Sport vom Sonntag — Aus Zeit und Leben mit Mannheimer Frauen-Zeitung und Mannheimer Musik-Zeitung

### Abermals Vertagung im Reichstag

#### Deutsches Parteielend!

##### Die Katastrophenpolitik der Deutschnationalen

□ Berlin, 7. Dez. (Von unserm Berliner Büro.) Die Entscheidung ist gestern noch nicht gefallen, nicht nur die Entscheidung über das Ermächtigungsgesetz, aber auch nicht die andere, über das Schicksal des Reichstags. Man hat zwei Probeabstimmungen vorgenommen, dann hat man die endgültige genau wie vor vier Wochen auf den Samstag vertagt.

Das war kein erhebendes Schauspiel, aber wie damals lag die

#### Schuld allein bei den Deutschnationalen

nur daß ihr Verfahren gestern noch kindischer war, noch mehr in der Sinn aller parlamentarischen Beidigung verfiel. Man hatte den ganzen lieben Tag sich bemüht, von den Deutschnationalen zu erkunden, wie sie sich bei dem Schlußvotum, bei dem es ja nicht nur auf die Mehrheit der Zustimmenden, sondern auch auf die Zahl der Anwesenden ankommt, verhalten würden. Es war vergeblich gewesen. Schon am frühen Morgen hatten Kanzler und Parteiführer versucht, an den Deutschnationalen die Zeremonie der Mundöffnung zu vollziehen, weil sie immer wieder Auskünfte machen, nicht Ja sagten, aber auch nicht Nein. Dann hatte man den Sitzungsbeginn um eine Stunde verschoben. Inzwischen ging das Wahlgerebe vom Mittwoch weiter, nur daß man nun schon größere Höhen gewann. Während von rechts her Herr Busse und von links die Kommunisten rechtschaffene Franzosen bliesen (Herr Busse in der munteren Entdeckung, daß das Ermächtigungsgesetz ein „Schutzgesetz für den jüdischen Bankkapitalismus“ bedeute) waren diese Verhandlungen fortgesetzt worden. Zu guter Letzt war noch der Kanzler aus seiner sella curulis herabgestiegen und hatte Herrn Dr. Hergel Mann gegen Mann ins Gebet genommen. Umsonst, ein Aufseher, ein halb verlegenes, halb überhebliches Näschen, ein paar nervös zitternde Hände: Herr Hergel als Spätkind!

In solcher Bedrängnis haben die Parteien der Arbeitsgemeinschaft den Ausweg gesucht, der schon einmal Rettung, wenigstens nur vorübergehend gebracht hatte. Sie haben die Schlußabstimmung um 48 Stunden zu vertagen beauftragt, und die Regierung hat dem zugestimmt, nicht aus Mangel an Mut und auch nicht aus Schwäche ihrer Stellung. Dr. Warg hält die Aufschiebung der Abstimmung wirklich in seinen Händen, und wenn die Hoffnungen und Ratsläufe trügen, wird am Samstag der Vorhang endgültig über diesem Reichstag sich senken, der nicht zu leben und auch nicht zu sterben versteht. Das Kabinett hat nur, wie die um Vermittlung bemühte Arbeitsgemeinschaft, dem Schicksal noch eine Chance bieten wollen.

Der Abg. Becker-Arnberg, der gestern in Vertretung des Zentrum führte, hat in der bewegten Geschäftsordnungsdebatte, die sich an den Vertagungsantrag schloß, aus seiner Kenntnis der rheinischen Verhältnisse gemeint: Die Auflösung im gegenwärtigen Augenblick könnte

#### Im besetzten Gebiet leicht eine katastrophale Wirkung

ausüben. Wir haben Grund anzunehmen, daß sich auch das Kabinett von ähnlichen Erwägungen hat leiten lassen. In Rhein und Ruhr sind jetzt alle Dinge im Fluß, die Wirtschaft soll erst wieder angefangen, die von Tag zu Tag dringender werdende Geldfrage irgendwie, wenn auch nur beschonigend, gelöst werden. Der Wirtswort, der nun einmal mit jeder parlamentarischen Aufschiebung verbunden ist, könnte leicht alle untrübsamen Kräfte freimachen, die man für den Augenblick gebunden zu haben glaubt. Uns scheint: Wer sich die Mühe nimmt, das Problem weiter zu Ende zu durchdenken, wird die Regierung nicht schelten mögen. „Stärker, wer sich selbst bezwang.“ Diese sind die Parteien der Mitte gestern zu unglücklich gewesen, kann sein, daß die Schlußabstimmung nur das Ergebnis der beiden ersten bestätigt hätte, daß nicht alle Deutschnationalen — sie sind eben so wenig einig wie die andern Fraktionen — aus dem Saal gegangen wären: Am Ernst hat es sich ja nur um fünf oder sechs Stimmen gehandelt, die unter Umständen an den vorgeschriebenen Zweidrittelmehrheiten fehlen mochten. Aber man wollte sicher gehen und wünschte zum mindesten zuvor alle Möglichkeiten erschöpft zu haben, ehe man die Augen aus dem Laus ließ.

Dennoch: kein erhebendes Schauspiel und ein schmerzlicher Tag für das Reichsparlament, einer von den vielen, die wir schon über uns ergehen lassen mußten. Was die Deutschnationalen gestern übten, war ein hiesler und geschmackvoller Scheerz; auf so unumwandelliche Art macht man nicht Politik! Ich weiß es wohl, aber ich sage es nicht, wartet ab! Man spiele nicht mit den Geschicken von Staat und Volk, man spiele vor allem nicht, wenn man selber als R. d. N. vom verfassungswegen einen Teil der deutschen Souveränität zu tragen hat. Gerade in diesem vollen Unvermögen, zu bestehen, was man auch als gehobener Oppositionsmann nicht tun darf, läßt den Fall so schwer, so hoffnungslos erscheinen. Wir haben neulich hier gemeint: Die Deutschnationalen seien noch nicht koalitionsreif. Nach dem gestrigen Ergebnis wird man leider hinzuzufügen müssen, sie sind auch noch nicht regierungsreif. Von Sozialdemokraten gilt, wie wir mehrfach auseinandersehen mußten, ungefähr das gleiche. Was aber sollen, wenn es nicht, neue Wahlen uns bringen?

Die Blätter der Rechten können heute aus Beibehaltung der Mittelparteien und die Verbindung mit ihnen, weil sie nicht den Mut aufgebracht hätten, es schon gestern auf die letzte Entscheidung ankommen zu lassen. Selbsterweise — auch das Haupt von neuem von der bessererwertigen Vermittlung der Gitter in Deutschland — nimmt keines von ihnen an der bewußt unklaren und spitzfindigen Politik der Deutschnationalen Anstoß, die es andernfalls nicht für besonders wichtig hielten, den verordneten Weg zu haben, den beispiellosem der bayerische Bauernbund vorzogen haben. Der Lokalanzeiger redet aus, daß von der Deutschen Volkspartei A. vom Zentrum 8, von den Demokraten 2, von den Sozialdemokraten 22 (1), von den Kommunisten 6

und von der Bayerischen Volkspartei ein Abgeordneter nicht an der gestrigen Sitzung teilgenommen haben. Wie es auch sei, an der lähmenden Ungewißheit, die gestern die Mittelparteien zu dem Vertagungsantrag trieb, haben sicher auch die Sozialdemokraten teil. Das scheint die Führung auch recht unliebsam empfunden zu haben, und so hat die

#### Sozialdemokratische Fraktion

gestern gleich nach Schluß der Plenarsitzung sich mit diesen Dingen befaßt. Wie der „Vorwärts“ mitzuteilen weiß, hat eine Anzahl Sozialdemokraten vor der namentlichen Abstimmung den Saal verlassen, unter der Begründung, daß die Ausführung des Fraktionsbeschlusses mit ihrer Überzeugung nicht vereinbar wäre. Die Sozialdemokraten, die vor vier Wochen, als sie noch im zweiten Kabinett Stresemann saßen, den Fraktionszwang beschloßen hatten, haben auch diesmal nach längerer Debatte folgenden Beschluß gefaßt: „Die Mitglieder der Fraktion sind nur dann berechtigt, sich aus gewissen Gründen einer von der Fraktion beschloßenen Abstimmung unzufällig fernzuhalten, wenn nicht durch diese Fernhaltung die Abstimmung der Fraktion in ihrem Erfolg beeinträchtigt wird.“ Das ist zunächst nur ein abstrakter Befehl. Die praktische Anwendung aus dieser Theorie soll in einer neuen Fraktionsführung am Samstag vor der entscheidenden Abstimmung festgelegt werden. Ein Mitglied der sozialdemokratischen Fraktion — Wilhelm Hoffmann-Rarbdorf —, der bei den namentlichen Abstimmungen mit den Deutschnationalen und Kommunisten gestimmt hatte, ist nach derselben Quelle aus der Fraktion ausgeschlossen worden.

Bessern haben 97 Abgeordnete gefehlt. Wenn noch 20 Abgeordnete aus den Mittelparteien und Sozialdemokraten am Samstag ferngehalten sind, ist die von der Verfassung geforderte Zweidrittelmehrheit erzielt.

#### Die „Probeabstimmungen“

Über das Ermächtigungsgesetz, die lediglich aus dem Grunde vorgenommen wurden, um die genaue Zahl der anwesenden Abgeordneten festzustellen, hatten folgendes Ergebnis:

§ 1 wurde mit 282 gegen 79 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung angenommen. Dagegen stimmten die Deutschnationalen, die Deutschsozialistische Freiheitspartei, der Bayerische Bauernbund und die Kommunisten. Ein Teil der Sozialdemokraten nahm an der Abstimmung nicht teil.

§ 2 des Gesetzes, der bestimmt, daß das Gesetz mit dem Tage der Verkündung in Kraft und am 15. Februar 1924 außer Kraft tritt, wurde in namentlicher Abstimmung mit 278 gegen 81 Stimmen angenommen. Einseitigkeit und Überschreitung des Gesetzes gelangten ohne Widerspruch zur Annahme.

Der Antrag, daß auch bei Auflösung des Reichstags der ständige Ausschuss des Reichstags verhandeln soll, wurde mit der für Verfassungsänderungen notwendigen Mehrheit angenommen.

#### Ein deutschnationaler Wahlantrag für Preußen

Die Deutschnationalen stellten im preussischen Landtag folgenden Antrag: Für den Fall, daß in den nächsten Monaten Reichstagswahlen stattfinden hat an dem gleichen Tage die Neuwahl des Landtags, der Gemeindevorstellungen der preussischen Städte- und Landgemeinden sowie der Kreis- und Provinzialvertretungen stattzufinden.

#### Die Not des besetzten Gebietes

Das Reichskabinett befaßte sich unmittelbar nach Beendigung der Reichstagsführung in einer Sitzung mit der rheinischen Frage. Daraus fand eine Besprechung mit den Vertretern der rheinischen Städte statt, bei der es sich vor allem um das Notgeld und die Rheinische Rentenbank handelte. Die Besprechungen der Reichsregierung mit den Vertretern der Rheinlande werden heute fortgesetzt werden.

#### Die Steuernotverordnung

In den Beratungen des Finanzpolitischen Ausschusses des Reichstags über den Entwurf einer Steuernotverordnung wurde der Zeitpunkt für den dritten Teilbetrag der Rhein- und Ruhrabgabe vom 15. Dezember bis 30. Dezember hinaufgeschoben. In der Frage des Lohnsteuerausbaus geht der Entwurf davon aus, daß Gesamteinkommen bis 8000 M im Wege des Steuerabzugs endgültig vermindert werden sollen. Der Ausschuss beschloß die Einführung einer Freigrenze in Höhe von mindestens 20 M. Die Ermächtigung sollen betragen bei unbeschäftigten Arbeitnehmern 2 v. H., bei beschäftigten Arbeitnehmern mit ein oder zwei minderjährigen Kindern 4 v. H., mit drei oder vier Kindern 6 v. H., mit fünf oder sechs Kindern 8 v. H. und mit mehr als sechs minderjährigen Kindern 10 v. H. Bei der Umkehrsteuer wurde der bisherige Satz von 2 v. H. wieder hergestellt. Die übrigen in der Steuernotverordnung genannten Steuern wurden in derassung der Regierungsverordnungen mit nur wenigen Änderungen angenommen. Schließlich wurde auf Antrag der Landwirtschaft eine Entschädigung gefordert, in der der Finanzminister mit Rücksicht auf die Höhe der Steuerföhrung, mit denen der Wert des Grundbesitzes durch den Entwurf der Steuernotverordnung für das Reich belastet wird, erucht wird, zu prüfen, ob die Söhrge des preussischen Grundbesitzes ausreicht zu erhalten sind.

#### Gegen die Steuernotverordnung

Der Reichslandbund hat an den Reichskanzler, den Reichsfinanzminister und den Reichsernährungsminister eine Eingabe gerichtet, die sich gegen die Steuernotverordnung wendet. Er ersucht, diejenigen Maßnahmen, die nicht unbedingt mit größter Beföhrung getroffen werden müssen, bis zu einer ordnungsgemäßen Durchberatung und bis zum neuen Reichstag zurückzustellen.

### Der Sieg der Papiermark

Kurz ehe die Papiermark vor völliger Entwertung und Todeschwäche zu Boden sank, ist sie im Laufe weniger Tage ganz unerwartet wieder zu Kraft und Ehren gekommen. Die Notierung der Mark an der Berliner Börse, die fast über zwei Wochen lang gegen eine starke Unterbewertung der Mark an den ausländischen Börsenplätzen gehalten wurde, war am Mittwoch ungünstiger als die Notierung in New York und namentlich in London. Die ausländische Parität notierte mit 25 Billionen M für den Dollar, die in Berlin mit 42. Und wie die Börsennotierungen mit dem Wetterglas wechseln: Plötzlich war Goldanleihe und Rentenmark in Mengen zu haben und die Papiermark war „getragt“. Diese ganz ungewohnte Gunst der Börse hat ihr aber doch keinen besseren amtlichen Kurs eingetragen. Sie wurde abermals mit 42 notiert und es herrscht außer halb des Reiches, der gemeingefährlichen Börsenspekulanten in hochverfügbaren Kreisen gar kein Zweifel darüber, daß dieses Festhalten am dem nun seit Wochen bestehenden Kurse durchaus richtig ist. Die deutsche Papiermark hat ganz zweifellos einen Sieg errungen, aber es wäre eine ganz falsche Auswertung dieses Erfolges, wenn man sie nun zu einem gesuchten Spekulationsobjekt werden ließ, nachdem sie jahrelang von schamlosen Spekulanten mit Fußtritten behandelt worden ist.

Der Sieg der deutschen Papiermark ist uns nicht aus Spekulationsgründen wertvoll, sondern als Beweis dafür, daß die deutsche Währungsreform einen erfolgreichen Weg eingeschlagen hat. Als die erste Rentenmark ausgegeben wurde, konnte endlich auch der Notendruckpresse Halt geboten werden. Gleichwohl aber fiel die Mark zunächst im Auslande weiter und es gab in Deutschland sehr viele „Lohnverlängerer“, die in diesem Augenblicke eine sofortige Befestigung der Mark durch die Einführung eines bestimmten Umtauschfußes forderten. Der Währungskommissar Dr. Schacht ist diesen Weg nicht gegangen und der Erfolg hat ihm dabei Recht gegeben. Er hat vielmehr die Rentenmark durch eine ganze Reihe von sicheren und einwandfreien Kautelen in den Verkehr gebracht — ohne daß der Einzelne davon vielleicht sehr viel gemerkt hat — und auf diese Weise ist ein großer Teil der in ihrem Bestande nummehr begrenzten Papiermark ausgeflogen worden. Daß die Papiermark auf diese Weise allmählich ihren Kurs besserte, ist eine ganz natürliche währungsrechtliche Folgeerscheinung. Die Befestigung der Mark ist aber heute nicht mehr das eigentliche Ziel der Währungsreform. Die im Verkehr befindlichen Goldschamantungen und die Rentenmark sind goldwertige Zahlungsmittel und es handelt sich nur noch darum, die Papiermark so zu befestigen, daß auch der Inhaber dieses Zahlungsmittels ein ganz bestimmtes Wertobjekt in der Hand hat. Der Spekulant mag vielleicht an einem Emporsteigen der Papiermark interessiert sein, die Allgemeinheit hat nichts dabei, da auf das Emporsteigen unermesslich der Rückschlag folgt und neue Schwankungen dadurch einzutreten müssen. Der Hauptwert der Währungsreform liegt in einem festbestimmten Wertmesser. Und deshalb hat man Recht daran getan, auch bei einer Befestigung der Papiermark dem ausländischen Druck nicht nachzugeben, sondern dabei zu bleiben, daß eine Billion Papiermark einer Rentenmark gleichzusetzen ist. Eine andere Frage ist es, ob man gut daran tut, die in der Währungsreform den Wert des Papiergeldes herabzusetzen. Da man eine Billion-Mark oder eine Million-Mark in der Hand hat, ist ganz gleich, solange man dafür eine Rentenmark erhält. Auch eine Million-Mark würde dieselben Dienste tun.

Entzieht man die deutschen Zahlungsmittel endlich der inflamen Börsenspekulation, so hat man den ersten Schritt auf dem Wege zum Währungserfolg getan. Und daß dieser Schritt erfolgt ist, daß er der Einführung der Rentenmark in dem Stilllegen der Notendruckpresse zu verdanken ist, daran zweifelt heute niemand mehr. Es wäre aber ganz falsch, zu glauben, daß wir etwa alle Schwierigkeiten schon überwunden hätten. Ganz im Gegenteil! Der deutsche Währungserfolg, den das Auslande ganz unwillkürlich durch eine Besserbewertung der deutschen Papiermark anerkennt, beruht auf einer Kreditoperation. Dadurch, daß das Reich Goldanleihe aufgenommen hat und dadurch, daß deutscher Grund und Boden durch Goldhypotheken belastet worden ist, d. h. also durch die Aufnahme einer Schuld, ist es wieder möglich geworden, dem deutschen Zahlungsmittel eine Deckung zu geben. Diese Deckung kommt mittelbar auch dem Papiergeld zu Gute, da man Rentenmark und Goldanleihe dagegen eintauschen kann. Aber der Währungskredit, der uns diese Stabilisierung ermöglicht hat, ist begrenzt und wird in absehbarer Zeit erschöpft sein. Auch nach der Erschöpfung dieses Kredites aber darf nicht wieder einfach zur Druckpresse übergegangen werden. Damit steht und fällt die deutsche Währungsreform. Die neue Ausgabe ungedeckten Papiergeldes oder ungedeckter Goldanleihe würden der Rentenmark und der gesicherten Goldanleihe sofort den Todesstoß versetzen. Deshalb muß der Staat endlich fähig im Reich wie in den Einzelstaaten unbedingt seinen Haushalt ins Gleichgewicht bringen und das neue Kabinett darf nicht einen Augenblick damit säumen, diese lebenswichtige Aufgabe unter allen Umständen zu lösen.

### Die amerikanische Lebensmittelanleihe

Wie mehrere Blätter aus Paris melden, wird die deutsche Regierung der Reparationskommission eine Note über die amerikanische Lebensmittelanleihe für Deutschland überreichen, da eine Veränderung der Lage eingetreten sei, die diesen Schritt nicht mehr notwendig mache.

Der „Börsen Zeitung“ zufolge wird am Quai d'Orsay die Zeitungsnotiz über die voraussichtliche ablehnende Haltung Frankreichs in dieser Frage als verächtlich bezeichnet. Man habe bemerkt, einwenden könne über die voraussichtliche Stellung Frankreichs in dieser Angelegenheit nichts gesagt werden. Die Aufhebung des Prioritätsrechtes wird allerdings nicht leicht sein. Vor allem müsse man einmal wissen, um welche Summe es sich handle.

#### Das Hilfswort

Senator Benzoni hat eine Gesetzesvorlage eingebracht, durch die 20 Millionen Dollar für das Hilfswort in Deutschland bewilligt werden sollen. Die Verwendung der Summe soll unter der Leitung des Präsidenten Coolidge erfolgen.

□ Berlin, 7. Dez. (Von uns. Berl. Büro.) Die Berliner Börsenzeitung hat gestern behauptet, der „Vorwärts“ befinde sich in ersten Zahlungsschwierigkeiten und würde wahrscheinlich auf 1. Januar eingehen. Das wird vom sozialdemokratischen Zentralorgan heute lebhaft bestritten. Er denke an gar kein Eingehen und die schlimmste Zeit für das Vorwärtsunternehmen läge hinter ihm.







# Wirtschaftliches und Soziales

## Die Unterstüßungsjahre der Erwerbslosenfürsorge

Der Verband der weiblichen Handels- und Büroangestellten E. B. richtete an das Reichsarbeitsministerium das Ersuchen, bei der nächsten Regelung der Unterstüßungsjahre in der Erwerbslosenfürsorge die gleichen Unterstüßungsjahre für männliche und weibliche Erwerbslose vorzulegen und damit die bisherige unterschiedliche Behandlung zu beseitigen. Zur Begründung des Antrages wird ausgeführt:

Die bisherige Regelung der Erwerbslosenfürsorge hat schon immer schärfste Kritik unseres Verbandes gefunden. Es ist eine Ungerechtigkeitsregelung der arbeitenden Frau gegenüber, wenn von ihr in der Zeit der Arbeitslosigkeit eine geringere Unterstüßung gewährt wird als dem arbeitslosen Mann. Wenn wir uns heute an das Reichsarbeitsministerium mit dem dringenden Ersuchen wenden, jetzt unbedingt eine Änderung des bisherigen Zustandes herbeizuführen, so geschieht es aus der Tatsache heraus, daß die augenblicklichen Verhältnisse einfach untragbar geworden sind. Die jetzt zur Auszahlung kommenden Unterstüßungen für die männlichen Erwerbslosen reichen gerade hin, den allernotwendigsten Lebensunterhalt zu beschaffen. Es wird nicht bestritten werden können, daß diese Unterstüßungen nicht das geringste Maß dessen darstellen, was ein Mensch zur Befriedigung des Lebensnotwendigsten gebraucht.

Und doch wird heute den weiblichen Erwerbslosen von diesem Notwendigsten noch ein Betrag abgezogen, der die immerhin beträchtliche Höhe von ca. 20—24 Proz. der Unterstüßungshöhe der männlichen Erwerbslosen erreicht. Wir können nicht recht verstehen, wie man annehmen kann, daß für die arbeitslosen Frauen die Möglichkeit besteht, sich mit einer um ca. 24 Proz. geringeren Summe des Notwendigsten zu beschaffen, sie können nicht das, was sie zum Leben gebrauchen, Kartoffeln, Brot usw., irgendwo um einen geringeren Betrag kaufen. Wir verstehen durchaus nicht die noch größere Rolle, in der sich erwerbslose Familienmütter mit Kindern befinden. Dieser Rolle wird aber durch die Ermäßigung von Frauen- und Kinderzulagen gesteuert. Die Notwendigkeit der Berechtigung dieser Zulagen erkennen wir durchaus an. Wir wenden uns aber mit offenem Herzen gegen die, welche Erwerbslose mit zweierlei Maß messen werden, daß eine durch nichts zu rechtfertigende unterschiedliche Behandlung der Geschlechter in einer gemeinsamen Rolle vorgenommen wird.

Wir wenden uns auch gegen die unzureichende Unterstüßungshöhe, weil heute jeder Arbeitnehmer gleich weichen Geschlechts den gleichen Betrag für die Erwerbslosenfürsorge zu zahlen hat. Wir lassen den Grundgedanken, daß Männer und Frauen zu gleichen Teilen die Kosten für die Erwerbslosenfürsorge aufbringen, für richtig, nicht sind doch auch heute Arbeiter und Arbeiterinnen erwerbslos und gleiche Rechte haben. Wir bitten das Reichsarbeitsministerium, in Zukunft eine Festsetzung der Unterstüßungshöhe vorzunehmen, die den gerechten Forderungen der erwerbslosen Frauen entspricht.

## Städtische Nachrichten

### Die Not des Nationaltheaters

Aus Ludwigshafen schreibt uns ein Abonnent folgende Zuschrift, die wir uns lieber wiedergeben, als auch in der Nachbarstadt das tiefe Schweigen, in das sich die Stadtverwaltung hüllt, nicht verstanden wird:

Vor einigen Wochen (I) begrüßte man freudig die Mitteilung, daß der Ludwigshafener General-Anzeiger mit einem Artikel an die Rettung des Nationaltheaters herantreten ist, in dem gebeten wurde, die Vorstellungen für das diesjährige Theaterpublikum einzulassen. Ihre Schweigen läßt vermuten, daß die Theaterleitung auf diese Anregung gar nicht eingingen ist. Nachdem sich der Oberbürgermeister und die Künstlerchaft in einem Aufruf auch an das hiesige Publikum wendet, hätte man doch ein Recht zu erfahren, ob uns das Theater nicht entgegenkommen will oder ob es wirklich nicht geht.

Auf den vorläufigen Aufruf haben sehr viele ihren Opferplan bewiesen, viele haben die Miete im Voraus bezahlt, selbst noch zu einer Zeit, da der Verkehr auf der Rheinbrücke nachts gesperrt war. Man rechnete mit dem Entgegenkommen des Theaters, sah sich aber enttäuscht und kann nun sehen, wie man die einzelnen Vorstellungen unter geringsten finanziellen Verlusten an Mannheimer los wird. Es wäre sicher möglich, alle Ludwigshafener Theater in einem der Hallen — sagen wir mal in F — aufzunehmen. Viele wären bereit, für die Dauer dieses Provisoriums ein Zubehörsstück für die Bühnenbeleuchtung zu übernehmen, um dem Theater zu helfen. Die hiesigen Theater hätte man an den Bühnenbauverein — unsere Stadt zählt 1400 Bühnenbauer — oder im Tagesverlauf abgeben können. Man hätte denn auch die Abonnenten von hier, die die Miete infolge der Beschränkung erkaufen als zahlende Theaterbesucher. Zur Zeit werden diese Plätze „unprophit“ leer sein. Wir bitten „Sommerhoff“ der Ludwigshafener hilt man alle 8—10

## Kunst und Wissenschaft

Der Kölner Dom in Gefahr. Der Verwaltungsausschuß des Reichs-Dombauvereins, vertreten durch Oberlandeserziehungspräsident a. D. Unterhaas, Sekretär Dr. Arenz, Konrad Heinrich Maus und Kommerzialrat Alfred Rosen da Mant, haben unter dem 10. November dieses Jahres an den preussischen Minister für Volkswohlstand eine Eingabe über die mangelnde Lage der Kölner Dombauarbeiten erlassen. Die Instandhaltung der Dombauarbeiten des Domes mußten einzustellen und damit der immer weiter um sich greifenden Verwitterung und Zerschütterung vorläufig freier Lauf gelassen werden. Zur Bekämpfung des Schadens und für die Beschaffung von Instandhaltung der Werkzeuge usw. ist der Betrag von etwa 60 000 Goldmark monatlich erforderlich. Die Verhältnisse im Rheinland seien derzeit mangelhaft, daß es dem Verein unmöglich sei, selbst zu einem kleinen Teil diese enorme Summe aufzubringen. Es wird daher ersucht, die Ausgabe einer werbefähigen Lotterie zu genehmigen, damit es möglich ist, der hiesigen Dombauverwaltung Gewährung zu geben, daß der Verein die Mittel, wenn auch zunächst für sechs Monate, zur Verfügung stellen könne. Die große Notlage des Kölner Domes, so bemerkt die „Kölnische Volkszeitung“, macht es dringend erforderlich, daß aus dem gesamten Deutschen Reich Mittel zur Instandhaltung des Kölner Domes zur Verfügung des drohenden Verfalls in reichem Maße Hilfe gemacht werden.

Schiller über Völkervereinigung und nationale Freiheit. In einem wenig bekannten, 1788 in der „Thalia“ veröffentlichten Aufsatz Schillers über „König Philipp II., König von Spanien“, finden sich folgende, heute besonders lehrreiche und bedeutsame Sätze: „Man will behaupten, daß Elisabeth das Völkervereinigung, indem sie die Niederländer unterwarf, daß sie nicht berechtigt war, sich in diesen Streit zu mischen und sich zum Richter über die Unschuldigkeit Philipps gegen die Niederländer aufzuwerfen. Aber das ist ein Trugschluß. Die Staaten hängen so aufeinander, daß die einzelnen Menschen, Politik und Menschheit erfordert, daß die Unrecht, das einer Nation geschieht, von allen anderen bemerkt und geahndet werde. Das Interesse der großen Gesellschaft ist es augenblicklich, daß man die Grundgesetze eines Staates nicht ungeprüft verletzen lasse; die große Gesellschaft darf bei den Verbrechen einzelner Nationen nicht blind sein, sondern muß die Verbrechen der politischen Körper bestimmen; die europäischen Völker sollen mit ruhigem Auge das Blut ihrer Nachbarn unter den Füßen und barbarischen Taten sehen; sobald die Verbrechen der Menschheit verurteilt werden, tritt alles in das natürliche Recht zurück. Einem unterdrückten Völkereigentum und die Menschheit zu beschaffen, das ist die Anforderung der Natur — die höchste Anforderung, welche mit den Grundgesetzen der natürlichen Freiheit übereinstimmt und allen Nationen wechselseitig zugewandt sein kann.“

Lage eine Frühvorstellung oder Sonntagmorgensausführung in den Spielplan einreichen können. Doch wäre es Zeit, wenn keine 40, so könnte man doch noch 20—30 Vorstellungen bis Ablauf der Spielzeit für das hiesige Theaterpublikum über die Bühne gehen lassen.

Aus größter Not erlöset nun der neue Aufruf der Theaterleitung und der Künstlerchaft an uns! Wir sind wieder zum Opfer bereit, wir wollen wieder helfen — aber wir müssen kurz und bündig wissen, woran wir sind. Die Theaterleitung muß in der hiesigen Presse erklären, ob sie unserer Räte auch Rechnung tragen kann und will. Die Theaterleitung verlangt, daß die, die sich verpflichten, ein Fünftel der Jahresmiete bereits im Januar 1924 im Voraus entrichten. Wie ist es mit der Rückzahlung, wenn uns der Besuch des Theaters unmöglich ist? Bei der mehr als doppelten Friedensmiete und des 1/2 Friedensgehaltes kann man als Angestellter keine unnötigen Opfer bringen und Geld verchenken ohne Gegenleistung. Wir sind uns dessen bewußt, daß auch die Bekräftigungen des Bühnenvereins, hier Theater zu spielen, in sich zusammenbrechen, wenn das Mannheimer Theater mit den bewährten Künstlern nicht erhalten werden kann. Wir springen helfend ein, wenn wir bestimmt und spätestens bis zum 10. ds. wissen, daß uns der Oberbürgermeister und die Künstlerchaft entgegenkommen und unserer Theaterleitung auch etwas gerecht werden wollen.

## Der Kampf gegen die überspannten Goldpreise

hat den Befehlshaber im Wehkreis V, Generalleutnant Reinhardt, zur Veröffentlichung folgender Bekanntmachung veranlaßt. Die Verordnung der Reichsregierung vom 7. Nov. 1. 3. und die Anweisung des Militär-Befehlshabers vom 15. Nov. 1. 3. sind in der Ausführung des Wehkreises dahin ausgelegt worden, daß die Zahlung in wertbeständigem Geld nicht gefordert werden dürfe. Durch die Verordnung sind nicht nur Einzelhandel, sondern auch Industrie, Großhandel und Landwirtschaft zur Annahme von Reichsmark (Papiergeld) verpflichtet worden. Diese Bestimmungen dürfen aber nicht dahin ausgelegt werden, daß grundsätzlich alle Waren nur in Papiermark bezahlt werden. Durch die Verpflichtung der Annahme von Papiermark sollen wirtschaftlich schwache Kreise geschützt werden. Es entspricht der Billigkeit und Gerechtigkeit, daß die wirtschaftlichen Nachteile der Bezahlung in Papiermark von den Käufern nicht auf den Verkäufer allein abgewälzt werden.

Das Währungsproblem ist in Fluß. Es ist nötig, daß nach Maßgabe der Einführung der wertbeständigen Zahlungsmittel die Waren, welche die Papiergeldinflation verursacht, verhältnismäßig zum Großhändler, zum Verkäufer und Käufer getragen werden. Im allgemeinen dürfte zur Zeit etwa ein Drittel der Zahlungsmittel in wertbeständigem Geld bestehen, dem muß das Verhältnis auch im Verkehr mindestens entsprechen. Es muß dringend darauf gewirkt werden, die wertbeständigen Zahlungsmittel zu hantieren, da sonst eine neue Inflation ausbricht und die Wertminderung unumkehrbar ist und die Wirtschaft schwer geschädigt wird. Es kommt jetzt also darauf an, das wertbeständige Geld in den Verkehr zu bringen, damit die Wirtschaft, insbesondere der Lebensmittelhandel, Bäcker, Metzger usw., in die Lage versetzt wird, einzukaufen und so die Versorgung der Bevölkerung zu sichern. Jeder einzelne kann und muß hierzu im Interesse des Ganzen beitragen.

Um dies zu erreichen, ist es zulässig, daß bei Bezahlung der Lebensbedürfnisse mit wertbeständigen Zahlungsmitteln ein angemessener Rabatt gewährt wird, der zu der Menge der gekauften Waren im richtigen Verhältnis steht. Das Bestreben, die Geldmark in den Verkehr zu ziehen, darf aber nicht soweit gehen, daß den wirtschaftlich Schwachen, die nur im Besitz von Papiergeld sind, der Einkauf unmöglich gemacht wird. Von dem Verkäufer muß daher gefordert werden, daß er keine Ware nicht dem kaufkräftigen Publikum allein zuführen läßt, sondern — vor allem bei geringen Beträgen — dafür Sorge trägt, daß sie gleichmäßig verteilt ist und in kleinen Mengen abgegeben werden. Bei hochpreisigen Waren wird der Verkäufer darauf achten, leicht verderbliche Ware in erster Linie entsprechend dem Lager abzugeben.

Bei der Herausgabe von goldwertigen Zahlungsmitteln an die Geschäftswelt muß das Herunterdrücken der Goldmark in die Hand in Hand gehen. Ruhe der Handel zur Sicherung der Währungsbeschaffung von Waren bei der Bezahlung in Papiermark in keine Rücksicht auf einen Entwertungsfaktor einsehen. In der Praxis des Verkehrs muß es sich zeigen, daß die Wertminderung der Goldmark nicht so weit über die Wertminderung der Papiermark hinausgeht, daß die Goldmark in den Verkehr zu ziehen, darf aber nicht soweit gehen, daß den wirtschaftlich Schwachen, die nur im Besitz von Papiergeld sind, der Einkauf unmöglich gemacht wird. Von dem Verkäufer muß daher gefordert werden, daß er keine Ware nicht dem kaufkräftigen Publikum allein zuführen läßt, sondern — vor allem bei geringen Beträgen — dafür Sorge trägt, daß sie gleichmäßig verteilt ist und in kleinen Mengen abgegeben werden. Bei hochpreisigen Waren wird der Verkäufer darauf achten, leicht verderbliche Ware in erster Linie entsprechend dem Lager abzugeben.

Entdeckung unbekannter Werke von Joseph Haydn. Der gegenwärtige Vorstand der Musikabteilung an der Wiener Nationalbibliothek, Dr. Robert Haas, einer der tüchtigsten jüngeren Forscher auf seinem Gebiete, hat dort unlängst zwei Bände handschriftlicher Arien, Duette, Terzette und Quartette entdeckt, die er keinem Geringeren als Joseph Haydn zuschreiben zu müssen glaubt. Es handelt sich um anonyme Musik zu den handschriftlich ebenfalls in der Bibliothek liegenden „Teutschen Arien“, welche auf dem Kaiserl. priv. Wienerischen Theater in unterschiedlich produzierten Comedien gesungen werden. (Das waren Wiener Stegreifstücke, deren Arienstücke Felix v. Kurz-Bernaboni zugeschrieben werden.) Die Musiknummern, deren Bezeichnung für Geigen, Violen, Kontrabaß, Oboe, Fagotte und Hörner gesetzt ist, weisen solche klassische Schönheiten in den amüsierten Melodien und der klaren Begleitung auf, daß nur ein Meister von Rang ihr Verfasser sein kann. Gerade aber um die Zeit, als die lustigen Stücke entstanden — Mitte des 18. Jahrhunderts — wirkte der junge Haydn in Wien; 1780 wurde er von Wien aus als Musikdirektor nach Laibach bei Pillen berufen. Außerdem ist erwiesen, daß Haydn sonst auch musikalischer Mitarbeiter des genannten Vorkesslers war. Dr. Haas bereitet jetzt die Herausgabe seiner neuen Entdeckungen vor. Man darf darauf besonders deshalb gespannt sein, weil sie gewiß manche wertvolle Aufschlüsse über die Entwicklung Haydns, des — heute fast noch ganz unbekannt — Komponisten mehrerer Opern, bieten werden.

## Literatur

Werner von Reuhell: Unvergessenes Land. Von goldenen Tagen und silbernen Nächten in Loga. Alster-Verlag, Hamburg. Eine schwer verdauliche Schokolade nach unseren Kriterien liegt sich durch das prächtige Buch hindurch, das uns recht anschaulich zum Bewußtsein bringt, wie herrliches Land und wie trefflicher Menschenschlag von leiserer Leute wir verloren haben. Es ist das Buch eines Kolonialoffiziers, eines tapferen, unerschrockenen Mannes, der an exponierter Stelle draußen Woche stand. Seine von wackerem Gemüte getragenen Schilderungen des Lebens in den Kolonien gleichen fordenprägenden Malereien. Es sind ernste wie auch heitere Erzählungen in einem bunten Strauß, alle gleich lebensvoll und anziehend. Ein Buch des Stolzes und der Trauer zugleich.

Neue Christoperse 1924. C. O. Müllers Verlagsbuchhandlung (Paul Siegel), Halle a. d. S. — Dieses Jahrbuch erscheint nun zum 45. Male. Auch der neue Jahrgang ist wiederum ein vorzügliches Buch für die deutsche Familie. Erste Bedruckungen wechseln mit alten Erzählungen ab. Es enthält u. a. einen Vortrag von Wilhelm Schreiermann und eine hübsche Geschichte von Auguste Sappat. Dem Oberbischöflichen D. Ernst von Franzen ist ein besonderer Kränzel gewidmet. Auch gibt deutsche Dichtungen. Es erfüllt alle Ansprüche, die man an ein gutes, deutsches Familienbuch stellen kann. Dem Inhalt des Buches entspricht auch seine geschmackvolle Ausstattung.

Grundpreise sofort auf ein beträchtliches Maß herabgesetzt werden. Das ist um so begründeter, wenn Erzeugnisse, wie das vielfach der Fall ist, unter dem Friedenspreis liegen oder in Gold umgerechnet, sie nur verhältnismäßig wenig übersteigert. Zu hohe Goldgrundpreise schließen einen übermäßigen Gewinn in sich und haben die nötige Mäßigung der Kaufkraft der Bevölkerung zur Folge. Es muß ein angemessenes und erträgliches Mittel zwischen Friedens- und Weltmarktpreisen gefunden, ein Uebersteigen der Weltmarktpreise unbedingt bekämpft werden.

Die Möglichkeit sich gegen Uebergriffe von Lieferantenartikeln zu schützen, bietet die am 20. November in Kraft getretene Verordnung über das Kartellrecht, die sich gegen den Mißbrauch wirtschaftlicher Machtstellung richtet. Als ein spezieller Fall der Bekämpfung der Gesamtwirtschaft und des Gemeinwohls werden von dieser Verordnung die Kartellabschlüsse bei wertbeständiger Preisstellung bezeichnet.

## Ein alter Pionier der Rheinschifffahrt †

Die Reihe bedeutender Persönlichkeiten, die am Rhein Unternehmen von Weisheit ins Leben gerufen haben, läßt sich immer mehr. So verstarb am letzten Sonntag in seiner Vaterstadt Gernsheim der Ribbenröder Badischen Aktiengesellschaft für Rheinschifffahrt und Seetransport, Mannheim, Direktor Jakob Gutjahr, im Alter von nahezu 80 Jahren. Es war einer der Ältesten vom edlen Schrot und Korn und als Fachmann in der Rheinschifffahrt weit und breit bekannt. Dieser alte Pionier der Schifffahrt hat seine Laufbahn als Schiffskapitän in den fünfziger Jahren des vorigen Jahrhunderts begonnen, war bis Anfang der achtziger Jahre Schiffer und gründete einige Jahre später mit seinen beiden Brüdern, dem späteren Generaldirektor Kommerzienrat Louis Gutjahr und Direktor Andreas Gutjahr, eine der bedeutendsten Reedereien auf dem Rheine, die Badische Aktiengesellschaft für Rheinschifffahrt und Seetransport, Mannheim. Vor etwas mehr als einem Jahrzehnt trat der Verstarbene von den Geschäften der Gesellschaft als Direktor zurück, um seinen Lebensabend in seiner Vaterstadt Gernsheim zu beschließen. Jeder sollte er die wohlverdiente Ruhe nicht in dem Maße genießen, wie es ihm erlaubte, da der fürchterliche Weltkrieg mit seinen schrecklichen Vorkriegsereignissen auch ihm wie so vielen anderen alten Deutschen so manches Mißgeschick brachte und die Ruhezeit des alten Mannes in seinem letzten Lebensjahre hart besaß. Wir wünschen ihm eine bessere Ruhe und werden keiner in Ehren gedenken!

Verleht wurde Oberrenter Ewald Herrmann beim Bezirksamt Schweigen als Verwaltungsobersekretär zum Bezirksamt Mannheim.

Vertreten wurde den hauptamtlichen Dozenten an der Handels-Hochschule Mannheim Dr. Walter Le Courte und Dr. Otto Seitz die Amtsbezeichnung ordentlicher Professor an der Handels-Hochschule Mannheim.

Der 500-Rentenmarktschein wird in den nächsten Tagen in den Verkehr gebracht. Er ist in bräunlichen Farben gehalten und auf geradem Papier herzustellen.

Vom Eisenbahnverkehr Heilbronn—Heidelberg—Mannheim. Vertreter der in dem Verkehrsverband für den Elsenzgau zusammengeschlossenen Gemeinden Heilbronn, Sinsheim, Wimpfen, Heilbronn, Weibstadt und Uggelshausen, sowie der Handelskammer und des Verkehrsvereins Heilbronn fanden sich in Heidelberg unter dem Vorsitz von Oberamtmann Trüchler-Sinsheim zusammen, um über die durch die Einschränkungen im Zugverkehr neugeschaffene Verkehrszone im Verkehrsgebiet zu beraten. Abgemacht wurde der Wegfall des beschränkten Vormittagszuges 436 Heilbronn ab 8.48 Uhr vormittags, Tagtäglich ab 9.16 Heilbronn an 10.47, Mannheim an 11.11. Dieser Zug hätte gerade in den Wintermonaten erhöhte Bedeutung erlangt, weil er bei bequemer Abfahrtszeit in Heilbronn, Neckarsteinheim, Wimpfen und Sinsheim doch so früh in Heidelberg und Mannheim ankommt, daß noch Vormittagsgeschäfte in diesen Städten erledigt werden können. Es wurde daher beschlossen, wegen baldmöglicher Wiedereinleitung dieses Zuges mit der Reichsbahnverwaltung in Karlsruhe in Verbindung zu treten. Eine Reihe kleinerer Wünsche bezog sich auf den Verkehr Heidelberg—Sinsheim (Wiedereinleitung des Abendzuges) und Heidesheim—Neckarst.

Lohnregulierung im Freizeitsport. Unter Bezugnahme auf unsere Mitteilungen in Nr. 552 über die Lohnregulierung im Freizeitsport wird uns vom Arbeitnehmerverband des Freizeitsport- und Sportvereines, Zweigverein Mannheim, geschrieben, daß der Spitzenlohn (nicht Mindestlohn) in der Woche 20 Goldmark beträgt. Herren- und Damenreizeure erhalten in der Zeit vom 10. bis einschließlich 30. November 20, erste Herrenreizeure 19 und zweite Herrenreizeure 18 Goldmark in der Woche. Gegenwärtig sind neue Verhandlungen im Gange.

Kartoffelerzeugung. Wie bekannt, ist das Land Baden in der Kartoffelerzeugung auf die Zufuhr aus anderen Ländern angewiesen. In der Zeit vom 15. September bis 15. November d. J. sind mit der Eisenbahn aus dem übrigen Deutschland 610 038 Zentner Kartoffeln nach Baden eingeführt worden, während in dem gleichen Zeitraum aus dem badischen Erzeugungsgebiet 169 730 Zentner in die großen Städte des Landes gelangten. Dieses Ergebnis ist umso erfreulicher, als die Beschaffung der Rohstoffe für den Legetag der Kartoffeln und die Bereitstellung wertbeständiger Zahlungsmittel großen Schwierigkeiten begegneten. Zu den oben genannten Mengen kommen noch die erheblichen Anlieferungen, die auf dem Landweg durch Fußwerk nach den Verbrauchorten geführt wurden.

Das badische Beispiel. Aus München wird der „Frankf. Stg.“ berichtet: Das badische Beispiel, wirtschaftliche Schöpfung dem Arbeitshaus zuzuführen, ahnt das Generalkonferenzkomitee nach. Bisher wurde von der Polizei eine Gasse ausgehoben, die zuerst in einer Zugangsstelle geendet und das Gasse dann in einer Privatwohnung (Lohnloft) baute. Der Gastgeber gab zu, daß er seit Jahren allein aus Spekulationsgewinnen seinen Lebensunterhalt bestreite. Er wurde darauf in Schutzhaft genommen, und zwar soll diese im Arbeitshaus vollzogen werden. Die gleiche Strafe wurde über einen anderen Arbeiter verhängt. Für eine der Teilnehmerinnen ist die gleiche Strafe vorgesehen.

Im Straßenbahnverkehr ist die Beschaffung zu machen, daß die Beschaffung des Rohmaterials mit wertbeständigem Gold sichergestellt werden muß. Wie oft auf einen 21 Goldmark-Schein herausgegeben werden muß. In Hamburg ist man sich auf der Hochbahn mit Wechsel in Artan über einen Geldschein, die den Charakter der bisher schon im Verkehr befindlichen Fahrkarten haben.

Nach 1924 kein Karneval in Bayern. Wie wir erfahren, soll auch der Karneval 1924 in Anbetracht der Not weitere Teile des Volkes in Bayern ausfallen. Karnevalsfeste, Veranlassungen aller Art sollen verboten werden. Die amtlichen Stellen werden sich in den nächsten Tagen mit dieser Frage befassen.

Falscher Feueralarm. Beim Auffüllen der Wasserleitung mit Rot und Bricketts im Hause T 5, 16 entstand gestern vormittag eine starke Rauchentwicklung, durch die der Anruf eines Alarmbrandes erteilt wurde. Die alarmierte Berufsfeuerwehr rückte diesmal unnötigerweise aus.

Jahresrückblick. In letzter Zeit wurden u. a. folgende Fahrräder entwendet: In der Rheinstraße ein Herrenrad, Marke Bodevia, Fabriknummer 767 643. Hinter dem Neuen Sandbühlstraße 5 ein Herrenrad, Marke und Fabriknummer unbekannt. Aus dem Haus der Hauptstraße T 2, 16 ein Herrenrad, Marke Grünauer, Fabriknummer unbekannt. Vor der Forststraße und Nationalbank N 3, 4 ein gut erhaltenes Herrenrad, Marke und Fabriknummer unbekannt. Im Hause Hauptstraße 14 ein Herrenrad, Marke Weil, Fabriknummer 82 319. Im Hause Friedrichstraße 15 ein Herrenrad, Marke Deutschland, N. Nr. 68 164. Vor der Rheinischen Creditbank ein Herrenrad. In der Rühlstraße C 6 ein Damenrad, Marke Vernecker. Im Hause Hauptstraße 23 ein Herrenrad, Marke U.C.M. Im Hause Rindstraße 23 ein Herrenrad, Marke Deutschland, Marke Deutschland. Im Hause Hauptstraße 7 ein Herrenrad. Im Hause Hauptstraße 81 ein Herrenrad, Marke Trumbach, N. Nr. 123 063. Aus einem Hause in E 7 ein gut erhaltenes Herrenrad, Marke Original, Fabrik-Nr. unbekannt.



Veranstaltungen

Der 'Neion Mannheim'. Himmelsdäner Männerchor E. V. ...

158. Orgelkonzert in der Christuskirche. In dem diesen Sonntag, den 9. Dezember, vormittags 11 1/2 Uhr, am Grabe des ...

Dollen-Abend im Abteilungsraum. Drei beliere Ginster, darunter zwei ...

Nikolaus-Nachmittage. In die Winternächten aus dem Märchenland ...

Aus Handel und Industrie

Zur Kündigung der Pfandbriefe

Man schreibt uns: Wenn ein Hypothekenschuldner vor dem Kriege ...

Dieser Fall schamloser Bewucherung des Gläubigers war möglich ...

Die Resultate, die bisher möglich waren, und den Charakter des Reiches ...

Die Hypothekbanken haben mit diesen Spargroschen Hypotheken gegeben ...

Die Pfandbriefinhaber, die leider jetzt schon vielfach ihre gekündigten Pfandbriefe ...

Es besteht gar kein Bedenken, bei Schuldverschreibungen Aufwertung zu verlangen ...

Es handelt sich um den Schutz des Mittelstandes, der jetzt schon durch unsanftige Handhabung ...

Da der Staat bei seinen Forderungen den Satz nicht kennt, daß Mark = Mark ...

Diese Fragen brauchen aber gar nicht im vorliegenden Falle des Schutzes ...

Der Hypothekenschuldner hat wertvolle Sachwerte, das Haus und dessen Besitz ...

1. Die Hypothekengläubiger sind durchaus nicht verpflichtet, daß sie sich von ihren Schuldnern die Hypotheken zum Nennwert ...

2. Die Pfandbriefinhaber brauchen durchaus nicht ihre Pfandbriefe, auch wenn sie gekündigt sind, hinzugeben ...

Rechtsanwalt Dr. Otto Simon, Mannheim

Diese Zuschrift scheint uns eines außer Acht zu lassen, nämlich die Tatsache, daß die Berechtigung einer Höherbewertung ...

Reichsbankausweis vom 15. November

Der Ausweis der Reichsbank vom 15. November zeigt im Zusammenhang mit der rasch fortgeschrittenen Geldentwertung ...

Von den neu beanspruchten Kreditbeträgen blieb diesmal der Bank der größere Teil ...

Bei den Darlehnskassen des Reiches ist ein Rückgang der Ausleihungen um 0,2 auf 2 Trillionen M. zu verzeichnen ...

H. Fuhs Waggonfabrik A.-G., Heidelberg

Nach dem Geschäftsbericht für 1922/23 stand das Berichtsjahr fast ganz unter dem Einfluß der Marktentwertung ...

Die im Berichtsjahr beschlossenen Kapitalerhöhungen sind durchgeführt ...

In der o. G.-V. vom 6. wurden die Anträge der Verwaltung einstimmig genehmigt ...

Zusammenschluß der Genossenschaftsbanken Mannheim-Heidelberg-Weinheim. In der gestrigen a. G.-V. der Heidelberg Handel- und Gewerbebank a. G. m. H. wurde mitgeteilt ...

Devisenmarkt

Table with exchange rates for New York, Frankfurt, and Belgium.

Waren und Märkte

Table with commodity prices for London, Kupferkass, and do. 3 Monat.

Wasserstandsbeobachtungen im Monat Dezember

Table with water level observations for various stations.

Verantwortl. für den Inhalt: Dr. Otto Simon, Mannheim. Druck: Druckerei ...



Der zweite Bergdoll-Ueberfall vor Gericht

Erster Verhandlungstag

Dr. E. Mosbach, 6. Dezember.

Nach der Mittagspause schied die Angeklagte Sperber den Ueberfall auf Bergdoll.

Sperber und Schmidt schlichen sich abends gegen halb 9 Uhr in das Zimmer Bergdolls, wo sich Schmidt an die Tür stellte, während Sperber hinter dem Schrank Aufstellung nahm. Sperber holte einen Stiel zum Fesseln, einen Revolver, einen Totschlagger, ein Handtuch zum Rucheln und Chloroform bei sich sowie Handschellen zum Fesseln. Mit Revolver und Totschlagger war auch Schmidt ausgerüstet. Schmidt sollte sich auf Bergdoll stürzen und ihn festhalten. Nach diesem Plan wurde der Ueberfall ausgeführt. Die Bergpänge spielten sich blitzschnell ab. Sperber schlug mit dem Totschlagger auf Bergdoll ein. Kurzle jedoch zu Boden. Dann kratzte die Schäfte des Bergdoll, durch die Schmidt gesteuert wurde. Auch Sperber wurde getroffen und wurde bewußtlos.

Als Bezahlung haben Sperber und Schmidt von Griffis je 100 Franken pro Tag erhalten. Wenn der Ueberfall gelungen wäre, hätten sie nach Angabe Sperbers in Amerika große Gänge eingeleitet und alle Türen hätten ihnen in Amerika offen gestanden. Griffis erzählte dem Angeklagten, daß er eine Korbkassette aus Amerika erhalten habe des Inhalts, man fürchte, daß die Mutter des Bergdoll, die auf der Reise nach Deutschland sei, verurteilt werde, ihren Sohn nach Amerika zu bringen. Griffis erklärte, er habe dies zwar für ausgeschlossen, da er jedoch befürchtet, daß die Mutter ihren Sohn nach der Schweiz bringen werde und daß dadurch die Entführung erschwerer würde. Bergdoll sollte nach Le Havre gebracht werden.

Auf die Frage des Vorsitzenden erklärte Griffis erneut, daß er für die ganze Tat die Verantwortung trage.

Die unbedeutendste Rolle in der Affäre hat der Chauffeur des Angeklagten Griffis, namens Wilson, gespielt, der nach seiner Darstellung fast bei der ganzen Angelegenheit passiv war. Er hat lediglich die Befehle seines Vorgesetzten ausgeführt. Der Zweck der Fahrt des Griffis will dem Angeklagten zunächst nicht bekannt gewesen sein. Als Griffis ihm schließlich von seinem Plan Mitteilung gemacht habe, habe er es zunächst für einen Scherz gehalten. Nach habe er nicht geglaubt, daß die amerikanische Regierung einem amerikanischen Offizier zu einem solchen Zweck ein Auto überlassen könne. Ob die amerikanische Regierung den Zweck konnte, weiß der Angeklagte nicht.

Die Beweisaufnahme wurde mit der

Bernehmung des Hauptzeugen Bergdoll

eröffnet. Bergdoll ist jetzt 30 Jahre alt, spricht deutsch, jedoch mit amerikanischem Akzent. Er schilderte zunächst seine Flucht in Amerika. Auf die Nachfrage, daß seine Mutter in Eberbach angekommen sei, trat Bergdoll am 9. August von Madotsell, wohin er acht Tage vorher abgereist war, die Rückreise nach Eberbach an. Die Darstellung Bergdolls über den Ueberfall deckt sich mit den Aussagen des Angeklagten Sperber. Sperber hat Bergdoll vor dem Ueberfall nicht gesehen, wohl aber Schmidt und Goarin. Zum Schluß erwähnte Bergdoll, daß er einige Wochen vor dem Ueberfall den Eindruck hatte, daß er auf einer Fahrt von Eberbach nach Heidelberg von einem Auto verstoßen worden sei.

Der zweite Neuse Stecher, der frühere Chauffeur des Bergdoll auf seiner Flucht in Amerika, leit Schloffermeister in Eberbach, verheiratet bei seinem Eid, daß Bergdoll auf seiner Flucht keine Bekanntschaft mit einem amerikanischen Offiziere und Beamten gemacht habe. Nach dem Ueberfall ist der Neuse Stecher mit dem Inhaber des Hotels Krone-Volk in Eberbach in das Zimmer des Bergdoll hineingekommen, aus dem Bergdoll blutüberströmt herausgekommen war.

Ein medizinischer Sachverständiger gab dann einen Bericht über den Leichensumpf des acidierten Schmidt. Die Leiche ist durch drei Schüsse verletzt. Der Bauchinhalt war absolut tödlich.

Dem als weiteren Neuse vernommenen Wirt des Hotels Krone-Volk kam die Sache schon von vornherein verdächtig vor. Weil er Schmidt zunächst für einen französischen Spion hielt. Als der Neuse später beobachtete, daß Schmidt und der Anzeigekasse Goarin zusammen verkehrten und daß sie ausfällia das Zimmer des Bergdoll

beobachteten, kam ihm der Verdacht, daß es auf Bergdoll abgesehen sei und er benachrichtigte die Gendarmerie und beobachtete die Anzeigekasse sehr stark.

Die Aussagen der übrigen Neuse brachten nichts wesentlich Neues. Einem als Neuse vernommenen Gendarmwachmeister von Eberbach, der sofort nach dem Ueberfall feststellte, daß der Fürst Goarin aus dem Hotel Krone-Volk, wo er bekanntlich wohnte, verischunden war ist es zu verdanken, daß das Auto des Griffis mit Goarin vor der Stadt abgefaßt werden konnte.

Da auf die übrigen Neuse verurteilt wurde, konnte die Beweisaufnahme um 7 Uhr geschlossen werden. Der Vorsitzende teilte mit, daß der Besitzer der Krone-Volk wegen die vier Anzeigekasse Strafantrag wegen Hausfriedensbruch und Sachbeschädigung gestellt hat.

Die Verhandlung wurde auf Freitag vormittag 8 1/2 Uhr vertagt und beginnt mit den Blättern. Das Urteil ist nachmittags zu erwarten.

Gerichtszeitung

Mannheimer Strafkammer

Mannheim, 6. Dez. (Blg. 4.) Der am 11. Juli 1902 zu Krummholz geborene, in Mannheim-Neckarau wohnhafte ledige Tagelöhner Otto Löffel wurde bei den Anzeigekassen am 17. Oktober festgenommen. Bei den Anzeigekassen zwischen H 1 und S 1 forderte ihn ein Schutzmänn zum Weitergehen auf. Löffel leistete der Aufforderung jedoch keine Folge. Als die Verechtigkeitspolizei gegen die Neckarbrücke zu vorging, wurden aus der Menschenmenge heraus die Rufe „Löffel mit, Schuß!“ laut. Der Angeklagte soll dann ausgerufen haben: „Borne laufen sie!“, womit er die Erregung der Massen noch mehr aufgesteuert hat. Bei der Festnahme des Löffel befand sich ein kleiner Revolver mit 20 scharfen Patronen in seinem Besitz. Die festgestellte wurde, passen die Kugeln aber nicht zum Revolver. Der Angeklagte gab an, daß er vom Lebensmittelamt nach dem Markttag ging, um sich die Sache einmal anzusehen. Er habe weder stehlen, noch plündern, noch Widerstand leisten wollen. Was die Waffe anbelangt, so habe er sie stets in der Tasche. Die Reuehering „Da vorne laufen sie“ habe er nur als Antwort auf eine Frage gemacht. Da dem Angeklagten eine strafbare Handlung nicht nachgewiesen werden konnte, wurde Löffel freigesprochen.

\*

Stroffammer Karlsruhe. Mit den Vorzeheimer Fabrikantenbrüderbrüder, die in der letzten Zeit ziemlich häufig vorkommen sind, fand eine Anklage gegen den Kaufmann Max Reinhold aus Worheim im Aulommentana. Der Anzeigekasse hatte mitgeschoben, Waren, die aus einem solchen Einbruch herrührten, auf die Seite zu schaffen. Er wurde wegen schweren Diebstahls zu sechs Monaten Gefängnis abstrafte drei Monate Untersuchungshaft verurteilt. — Der Schiffer Kurt Bohm aus Mannheim hatte mit seiner Frau Juliana Erlola. Er war wegen schweren Diebstahls im Rückfall zu 2 1/2 Jahren Zuchthaus und drei Jahren Ehrverlust verurteilt worden. Die Strafkammer milderte die Strafe auf zwei Jahre Zuchthaus. An der Abertennuna der bürgerlichen Ehrenrechte auf drei Jahre wird aber nichts geändert.

Köbe Tierquälerei. Zu einer rohen Tat ließ sich der vielfach vorbestrafte, 1889 geborene Schuhmacher Georg Schmidt aus Hornbach hinreißen. Als er eines Tages ein Huhn einer Nachbarin, mit der er verheiratet ist, in den Stall des Angeklagten gelassen kam, schloß er die Tür, ergriff das Huhn und zerhackte es durch einen Schlag auf die Kehle. In seiner Todesangst legte das Tier noch ein Ei. Die Besitzerin hatte durch eine Denunziation das Töten des Schmidt beobachtet, der nun trotz hartnäckigen Weigerns vor dem Schöffengericht Justizbrüden überführt und zu 6 Wochen Gefängnis verurteilt wurde.

Ein Hebespinner. Das Schwurgericht Darmstadt beschäftigte sich mit einer Klage gegen den 68jährigen Tagelöhner und Schuhmacher Johann Adam Holz aus Unterschönmettenhof wegen versuchten Verbrechen gegen § 229. Holz hatte seiner Ehefrau, mit der er in häuslicher Ehe lebte, Kleingeld in den Koffer gesteckt, um ihr „den Koffer zu verzerben“. Die Frau war ihrem Mann körperlich überlegen. Sie hatte jedoch das Vorhaben bemerkt und den Inhalt des Koffers untersuchen lassen. Die in dem Koffer befindliche Menge Kleingeld hatte genügt, eine Kompanie Soldaten zu vergiffen. Das Gericht erklärte auf Freispruch, da die Geschworenen die Schuldfrage verneinten.

Neues aus aller Welt

Die Folgen einer Tanzbodenbekanntmachung. Wie gefährlich es ist, wenn Dienstmädchen sich mit Tanzbodenbekanntmachungen einlassen, ohne ihre Persönlichkeit zu kennen, zeigt wieder ein schwerer Raub in der Magadstraße in Berlin. Dort war eine Gertrud Schneider in Stellung. Diese lernte in den „Spitzenhüten“ einen jungen Mann kennen. Sie trafen sich öfter und er besuchte sie auch wiederholt in der Wohnung, wenn die Herrschaft nicht zu Hause war. Bei einem solchen Besuch erfuhr sie auch seinen angeblichen Namen Oswald Lorenz. Am Donnerstag fragte er durch den Fernsprecher an, ob die Herrschaft zu Hause sei und kam hierauf gegen 5.45 Uhr persönlich, weil das Mädchen die Frage verneint hatte. Jetzt bekam er leicht heraus, daß die Herrschaft nicht so bald zurückkehren werde, blieb noch da, bis er auf einen Augenblick wegging, angeblich um sich einige Zigaretten zu kaufen. Nach der Rückkehr begleitete er das Mädchen, das das ihm anvertraute Kind zu Bett brachte, eine Zigarette rauchend in das Schlafzimmer der Herrschaft. Dann ging er nach der Küche unter der Vorpiegelung, neues Feuer zu der Zigarette zu holen zu wollen. Gleich darauf drangen drei Männer, einer mit einer roten und zwei mit schwarzen Mänteln, einen Revolver in der Hand, in das Schlafzimmer ein und forderten das Mädchen und Lorenz auf, mit erhobenen Händen stehen zu bleiben. Dann führten die Eindringlinge das Mädchen in keine Kammer und ließen es in das Spind unter der Drohung, daß man es mit dem Rinde der Herrschaft erschießen werde, wenn es etwa Alarm schlage. Das Mädchen blieb geraume Zeit im Spind und versich es erst, als es in der Wohnung nichts mehr hörte. Jetzt waren die mosterlen Räuber und auch „Lorenz“ mit allen erreichbaren Schmutz und Wertgegenständen verschwunden. Die Fernsprechkleitung war durchschnitten, so daß das Mädchen auch jetzt noch nicht die Polizei anrufen konnte. Als die Herrschaft nachts zurückkehrte, vermißte das Mädchen zunächst ihre Bekanntschaft mit dem jungen Mann. Von der Kriminalpolizei ins Gebot genommen, gab es aber endlich den Zusammenhang zu.

Das Vordringen der Offize. Den Nordwestküsten dieses Jahres sind an der ganzen Ostküste wieder große Strecken von Dünengebirge zum Opfer gefallen. Was im Sommer an Land angetrieben worden war, was mühsam im Laufe der Zeit seit der letzten schweren Sturmflut sich wieder zu Dünengebirge gelagert hatte, alles ist wieder in wenigen Stunden dem gefährlichen Meer zum Opfer gefallen. Schwere Gefahr droht dem Fischerort Rowen im Gebiete der Lügge und des Gardeischen Sees. Unablässig nagt der Nordwest an den Sand- und Lehmdünen, die das flache Gelände um den Gardeischen See schützen. Die mächtige Seebrünne westlich von Rowen, die noch vor drei Jahren ein dauerndes Bollwerk gegen die See zu sein schien, ist ihr fast ganz zum Opfer gefallen. Das Meer ist am Gardeischen See in den beiden letzten Jahren um 2 Meter vorgeedrungen. Noch schwerer ist das Fischerdorf Dameratz bedroht, das auf einer schmalen Nebrung zwischen dem Bukowsee und der Ostsee liegt, in den nächsten Jahren untrennbar ein Opfer des Meeres wird, falls es nicht gelingen sollte, durch Uferbauarbeiten Dünengebirge zu gewinnen und diese erheblich zu verbreitern und zu erhöhen. Die in diesem Jahre bereits ausgeführten Schutzarbeiten sind fast restlos durch die letzten Stürme wieder vernichtet worden. — Nicht ganz so groß ist die Gefahr, die dem zwischen dem Jasmunder See und der Ostsee gelegenen Ort West droht. — Bei Kolberg ist der Ausflugsort Emsium in Nähe des Stadtwaldes, der bei einer nächsten schweren Flut rettungslos hart an den Rand des Meeres wird verlegt werden. Nicht lange wird es währen, dann sinken die letzten Ruinenreste der Kirchenruine bei Hoff in: Meer. Und diese Kirche lag vor Jahrhunderten etwa 1 1/2 Kilometer landeinwärts. — Mehrfach gefährdete Stellen finden sich an der Küste von Uledom (bei Rostock), wo von 1895 bis 1897 zum Schutz der abfallenden Ufermauern eine Felsenmauer erbaut wurde, die den in die See vorspringenden Inselteil wie ein Panzer umschließt. Rettungslos ist der nördliche Teil der Insel Hiddensee, der Dornbusch, dem Untergang geweiht. — Von allen Uferbauarbeiten haben sich außer dem gewaltigen Steinbau im Rölliner Ostseegebiet der Kolberger Bühnensteg am besten bewährt, der einmal die Kraft der anrollenden Wellen bricht und der Aufbrandung abgeriffenen Dünengebirges die beste Gewähr bietet.

100 000 Tote der japanischen Katastrophe. Einer Meldung der „Daily Mail“ aus Yokohama zufolge beträgt die Gesamtzahl der Opfer der letzten Erdbebenkatastrophe in Japan 89 375 Tote, 118 071 Vermisste und 42 880 Vermittelte.

Zeichnung

auf

Wertbeständige mündelsichere 5% Roggenwertanleihe des Freistaates Preußen von 1923

— Tilgung vom Jahre 1928 ab mit jährlich mindestens 1% zugüglich ersparter Zinsen — Verstärkte Tilgung und Gesamtkündigung bis 1930 ausgeschlossen — Zinscheine fällig am 2. Januar und 1. Juli, erstmalig am 1. Juli 1924 —

Zeichnungsfrist: vom 7. bis 14. Dezember d. J.

Früherer Zeichnungsschluss bleibt vorbehalten.

Stücke zu 1, 5, 10 und 50 Zentnern.

Verzinsung und Tilgung in deutscher Reichswährung zu dem an der Berliner Börse amtlich notierten Preise für märkischen Roggen.

Zeichnungen werden von den unterzeichneten Banken und Bankfirmen, deren sämtlichen Niederlassungen und Depositenkassen entgegengenommen und können auch bei allen übrigen deutschen Banken und Bankiers sowie bei den Sparkassen, Giro-Zentralen und Kommunalbanken erfolgen.

Der Zeichnungspreis wird berechnet nach dem letzten amtlichen Kurse an der Berliner Börse für die 5% Preußische Roggenwertanleihe vor dem Tage des Eingangs der Zeichnung bei der Zeichnungsstelle mit einem Abschlag von 5% und ist zugleich bei der Zeichnung einzuzahlen.

Die gezeichneten und vollgezählten Beträge gelten als voll zugeteilt, sofern die Zeichnung nicht vor Eingang der Anmeldung bereits vorzeitig geschlossen war. Die Zeichner erhalten zunächst Kassenquittungen, gegen deren Rückgabe die endgültigen Anleihestücke baldigst ausgehändigt werden. Ein Schlusscheinstempel ist von dem ersten Erwerber nicht zu entrichten.

Die Anleihe ist an den Börsen zu Berlin, Frankfurt a. M., Hamburg sowie an einigen weiteren deutschen Hauptbörsenplätzen eingeführt und wird dort gehandelt und notiert. Der jetzt zur Ausgabe gelangende Anleihebetrag ist daher nach Fertigstellung sogleich im Börsenhandel lieferbar. Ausführliche Prospekte sind bei den Zeichnungsstellen erhältlich.

Berlin, Essen, Frankfurt a. M., Hamburg, Köln, Königsberg i/Pr., Leipzig, Mannheim, München, Stuttgart, im Dezember 1923.

Preussische Staatsbank, Berliner Handelsgesellschaft, S. Weichroder, Commerz- und Privatbank, (Schwabenbank)

Darmstädter und Nationalbank, Deutscher Reichsbank, Deutsche Bank, Kammerbank-Gesellschaft auf Wien

Deutsche Giro-Zentrale, Direction der Disconto-Gesellschaft, Dresdner Bank, J. Drenfus & Co., Hardt & Co., G. m. b. H., F. W. Krause & Co., Bankgeschäft, Mendelssohn & Co.,

Mitteldeutsche Creditbank, Preussische Zentral-Genossenschaftsbank, Simon Hirshland, Lazard Speyer-Eiffen, Jacob S. H. Stern, L. Behrens & Söhne,

Norddeutsche Bank in Hamburg, Vereinsbank in Hamburg, M. M. Warburg & Co., A. Schaaffhausen'scher Bankverein A. G., A. Lehn, Sol. Oppenheim jr. & Co.,

Bank für Handel und Gewerbe, Allgemeine Deutsche Creditbank, Rheinische Creditbank, Bayerische Staatsbank, Bayerische Hypotheken- und Wechselbank, Bayerische Vereinsbank, Württembergische Vereinsbank.

221

Kunsthau LILL B 5, 17-18

Große 5603



Gemälde - Ausstellung

hervorragender Meister

Reiche Auswahl in Graphik und Aquarill

Preiswerte

Weihnachts - Geschenke

Main Photograph. Atelier wird in unveränderter Weise weitergeführt. Spezialität: LILL'S Pigmentbilder.

Am 10. Dezember 1923 von vormittags 10 Uhr an im Ballsaal der Stadthalle zu Heidelberg

Große Weihnachts - Auktion

Antike Möbel, Olgemälde Bronzen, Teppiche, Farbstickte Fayencen, Porzellane

Ausstellung:

Samstag, den 8. Dezember, von 10-5 Uhr Sonntag, den 9. Dezember, von 11-4 Uhr

Institut für Röntgen-, Radium-, Finsenbehandlung

sowie zur Behandlung der Haut-, Harn-, Blasen-erkrankungen einisch. Geschlechtskrankheiten. Dr. med. J. Weicker, Spezialarzt für Haut-, Harnkrankheiten (Urologie). Mannheim, O 2 1. Telefon 6747

Drucksachen

Ist die gesamte Industrie liefert prompt Druckerei Dr. Hans, G. m. b. H.



